

BHP® Supreme

Bone Healing Protokoll

n. Dr. Nischwitz



Ernährung

- Vermeiden Sie Tabak, Koffein, Alkohol, Speisezucker, Süßstoffe, Geschmacksverstärker und Transfette; gluten- und kuhmilchfreie Ernährung
- Nehmen Sie ausreichend Flüssigkeit zu sich (2-3L stilles Wasser/ungesüßter Tee)
- Betonen Sie gesunde Fett- und Proteinquellen und essen Sie so viel Gemüse wie Sie möchten

(idealerweise halten sie sich an die Empfehlungen aus dem Booklet **Ernährungsdesign n. Dr. Dominik Nischwitz**)

Schema zum Verzehr von Nahrungsergänzungen

Nahrungsergänzungen	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	vor dem Bett
D3 Supreme	15 Tropfen			
Multi Supreme	3 Kapseln			
Bone&Teeth Supreme				3 Kapseln
Omega 3 Supreme	4 Kapseln			4 Kapseln
Ester-C Supreme		3 Kapseln		
Mag Supreme				3 Kapseln
Zink Supreme				3 Kapseln
Nach der OP zusätzlich:				
Bromelain plus	1 Kapsel	1 Kapsel	1 Kapsel	
Collagen Supreme	1 TI/Tag			
BioPro Supreme		min. 1 Portion/Tag		
Amino Supreme	*			

*1scoop morgens nüchtern in 200ml (Limetten-)Wasser; ½ scoop für Frauen

Das Bone Healing Protokoll sollte, wenn nicht anders verordnet 4 Wochen vor der geplanten Operation beginnen und frühestens 4 Wochen nach der Operation enden.
Es wurde entwickelt, um den Körper mit den richtigen Nährstoffen zur optimalen Regeneration von Knochen- und Weichgeweben zu unterstützen.

Es empfiehlt sich, die Nährstoffe im Anschluss an das Bone Healing Protokoll in geringerer Konzentration weiterhin einzunehmen, um den Körper grundsätzlich gesund und leistungsfähig zu halten (s. Basic Supreme Protokoll)

Wir wünschen Ihnen eine gute Heilung!

Die im Bone Healing Protokoll empfohlenen besonderen Nahrungsergänzungsmittel sind ausschließlich im Direktvertrieb beim Hersteller erhältlich. Produktbeschreibungen, Preise und Bestellmöglichkeiten sind zu erfahren unter www.supznutrition.com oder per E-Mail an info@supznutrition.com

Hinweis zur Kostenerstattung:

Nahrungsergänzungsmittel gehören nicht zu den Leistungen der Krankenkassen, Privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen. Eine Kostenerstattung ist deshalb ausgeschlossen.